

Eitorf, den 30.10.2018

Amt 60.3 - Gebäudewirtschaft, Hoch- und Tiefbau, Hermann-Weber-Bad

Sachbearbeiter/-in: Christina Seifert

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V.  
\_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
- öffentlich -

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Bauen und Verkehr	13.11.2018
Rat der Gemeinde Eitorf	05.11.2018

**Tagesordnungspunkt:**

Ausbau „In der Gräfenwiese,“

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Bauen und Verkehr (ABV) empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf, den Ausbau der Straße „In der Gräfenwiese“ gemäß der in der Sitzung vorgestellten Planung mit Querungsvariante 1 zu beschließen.
2. Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt den Ausbau der Straße „In der Gräfenwiese“ gemäß der in der Sitzung des ABV vorgestellten Planung mit der Querungsvariante 1.

**Begründung:**

Gemäß dem einstimmig beschlossenen Ausbau- und Unterhaltungskonzept für die Verkehrsflächen der Gemeinde Eitorf (Sitzung des Rates der Gemeinde Eitorf am 14.12.2015, Beschluss Nr. XIV/0319/V) war die Straße „In der Gräfenwiese“ für das Jahr 2017 eingeplant. Nachdem im Jahr 2017 der Planungsauftrag an das Ingenieurbüro HeBo vergeben wurde, liegt nun die Vorentwurfsplanung vor, welche in der Sitzung durch eben genanntes Büro vorgestellt wird.

Der Ausbaubereich der Erschließungsanlage erstreckt sich von der Straße „An der Kirchenwiese“ bis zur Alzenbacher Straße sowie die Stichstraße im nördlichen Bereich bis zum Ende der Ortslagensatzung (**Anlage 1**). Damit ergibt sich eine Ausbaulänge für „In der Gräfenwiese“ von ca. 325 m mit einer Ausbaubreite von ca. 5,50 m und eine Ausbaulänge für die Stichstraße von ca. 120 m mit einer Ausbaubreite von ca. 3,50 m, jeweils innerhalb der Grenzen der gemeindlichen Verkehrsflächen.

Im Zuge der Straßenausbaumaßnahme wird durch die Gemeindewerke aufgrund der unzureichenden örtlichen Versickerungssituation erstmalig ein Regenwasserkanal verlegt sowie im Stichweg zusätzlich der Schmutzwasserkanal erneuert.

Das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro Hebo hat für den Ausbau der genannten Straße eine Asphaltfahrbahn mit wechselseitigem Mehrzweckstreifen aus Pflaster zur optischen Geschwindigkeitsreduktion vorgesehen (**Anlagen 2 und 3**). Für die geplanten Querungen werden mehrere Varianten vorgeschlagen (**Anlage 4**).

Die Ergebnisse der Bürgerinformation vom 12.04.2018 sind der Vorlage beigelegt (**Anlage 5**), von den Querungsvarianten wird von den Anwohnern die Nr. 1 favorisiert.

Die Kosten für die Gesamtmaßnahme (Planung, Straßenausbau, Straßenbeleuchtung, Vermessung, etc.) wurden auf ca. 1.067.000 € geschätzt. Hierbei handelt es sich um eine vorläufige Kostenschätzung. Genauere Zahlen können erst die Ausschreibungsergebnisse liefern.

Haushaltsmittel stehen hierfür im laufenden Haushalt nicht in der Höhe zur Verfügung. Die Finanzierung wäre ggf. im Nachtragshaushalt oder später sicher zustellen. Die Straßenbaumaßnahme ist insgesamt beitragspflichtig. Der Gemeindeanteil beträgt im Falle des § 8 KAG NW rund 20% somit rund 213.000 €, im Falle der §§127 ff BauGB rund 106.000 €. Eine abschließende beitragsrechtliche Beurteilung ist derzeit noch nicht möglich.

Anlage(n)
-----------

- Anlage 1: Lageplan bebildet
- Anlage 2: Lageplan
- Anlage 3: Straßenplanung (Regelquerschnitt)
- Anlage 4: Straßenplanung (Verkehrsberuhigung)
- Anlage 5: Niederschrift Bürgerinformation